
Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsverordnung, VBGÖ)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Öffentlichkeitsverordnung vom 24. Mai 2006¹ wird wie folgt geändert:

Art. 15 Abs. 4

⁴Erhebt die Behörde bei einem Zugangsgesuch von Medienschaffenden eine Gebühr, so reduziert sie diese um mindestens 50 Prozent. Sie kann auf die Reduktion verzichten, wenn das Zugangsgesuch eine besonders aufwändige Bearbeitung erfordert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 152.31